

Baden, 29. Juni 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

30/20

Anfrage Hansruedi Stauffacher vom 28. Mai 2020 betreffend Stadtcasino Baden AG – Ausschüttung einer Dividende und Kurzarbeit; Antwort

1 Ausgangslage

Herr Hansruedi Stauffacher ersucht den Stadtrat mit Anfrage vom 28. Mai 2020 um Beantwortung diverser Fragen betreffend Ausschüttung einer Dividende und Kurzarbeit der Stadtcasino Baden AG.

Grundsätzlich erhält der Stadtrat die gleichen Informationen über Details der Geschäfte der Stadtcasino Baden Gruppe wie jeder andere Aktionär. Der Einwohnergemeinde Baden stehen auch als Hauptaktionärin keine weitergehenden Informationen zur Verfügung. Die folgenden Antworten können aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen und in Absprache mit dem Verwaltungsrat gegeben werden:

2 Antworten auf die Fragen

2.1 Welche staatlichen Unterstützungsgelder hat die Stadtcasino Baden AG im Zusammenhang mit der Corona-Krise beantragt und auch bereits erhalten?

Die Stadtcasino Baden AG ist die Holdinggesellschaft der Gruppe. Sie hat keine staatlichen Unterstützungsgelder beantragt. Die Grand Casino Baden AG hat Entschädigungen für Kurzarbeit beantragt und erhalten. Diese decken 80% der Löhne der betroffenen Mitarbeitenden. Die Grand Casino Baden AG bezahlt den Mitarbeitenden aber 100% der Gehälter und trägt somit 20% selber.

2.2 Ist es tatsächlich die Überzeugung des Stadtrates, dass die Ausschüttung einer Dividende in dieser Krisensituation gerechtfertigt ist?

Der Stadtrat kann und will diese Frage nicht allgemeingültig beantworten. Jede Beteiligung muss einzeln analysiert werden.

Eine Dividende ist ein Entgelt für ein eingegangenes Risiko des Aktionärs. Es ist Aufgabe und Pflicht des Verwaltungsrats, zu beurteilen, ob und in welcher Höhe eine Dividendenausschüttung erfolgen kann. Mögliche Prüfpunkte sind beispielsweise die aktuelle Bilanzstruktur, das Jahresergebnis des Vorjahrs, die Eigenkapital- und Reservesituation, die mittelfristigen Ertragsprognosen sowie sicherlich auch die langfristige Sicherung der Liquidität.

Die Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Stadtcasino Baden AG, Markus Schneider und Marc Périllard, haben an den Diskussionen über den Antrag zur Dividendenausschüttung teilgenommen. Die Stadtcasino Baden AG verfolgt eine langfristige Dividendenstrategie. Die Gruppe verfügt aufgrund sehr erfolgreicher Geschäftsjahre über genügend Reserven und liquide Mittel, um diese Dividende beantragen zu können. Die Stadtcasino Baden AG sieht die Dividende denn auch als Teil ihrer Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern. Der Verwaltungsrat hat aufgrund der aktualisierten Liquiditätsplanung festgestellt, dass eine Dividendenausschüttung problemlos finanziert werden kann. Der Stadtrat ist aus diesen Gründen überzeugt, dass das Ausschütten einer Dividende durch die Stadtcasino Baden AG gerechtfertigt ist.

2.3 Am 11. September 2020, wenn die aufgeschobene Aktionärsversammlung stattfinden wird, werden die Folgen der Corona-Krise für die Unternehmung deutlicher absehbar sein. Müsste in dieser besonderen Situation der Gewinn aus dem vergangenen Geschäftsjahr nicht für den Ausgleich von Verlusten im aktuellen Jahr verwenden werden können?

Die Stadtcasino Baden AG hat in einer Medienmitteilung ausgeführt, dass die beiden Onlinecasinos der Gruppe schon 2020 einen positiven Beitrag zum Gruppenergebnis liefern werden. Am 6. Juni konnte zudem das Grand Casino Baden seine Tore wieder öffnen und wird ebenfalls wieder Gewinne erzielen.

Der Verwaltungsrat hat den Antrag auf Dividendenausschüttung erst im Juni 2020 definitiv gefällt. Damit hat er sichergestellt, dass möglichst aktuelle Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Die Eigenkapitalstruktur der Stadtcasino Baden AG kann mögliche Verluste aus der Corona-Krise tragen, ohne dass die Fortführung der Gesellschaft substanziell bedroht wäre. Das grössere Risiko der Corona-Krise – ein Liquiditätsengpass – wurde umsichtig geprüft.

Der Stadtrat ist aus all diesen Gründen der Ansicht, dass eine allfällige Verlustdeckung auch bei Ausschüttung der beantragten Dividende sichergestellt ist.

Im Übrigen ist es – bei erwarteten sinkenden Steuereinnahmen – für den städtischen Finanzhaushalt nicht unerheblich, den budgetierten Dividendenertrag 2020 von CHF 1,35 Mio. zu erhalten, sofern die verantwortliche strategische Führung der Gesellschaft, der Verwaltungsrat, nach sorgfältiger Prüfung und aus eigener Überzeugung einen solchen Antrag stellt.

2.4 Wann, wenn nicht jetzt in dieser besonderen Situation, macht es Sinn, dass die Stadt Baden ihre Stimmenmehrheit an der Aktionärsversammlung für einen der Krise angemessenen Umgang mit der Dividende nutzt und ein Ausschüttung verhindert?

Die Frage ist suggestiv gestellt und unterstellt dem Verwaltungsrat, keinen der Krise angemessenen Umgang mit der Dividende zu verfolgen.

Die obigen Antworten legen dar, dass das nicht zutrifft. Der Stadtrat Baden müsste den Antrag des Verwaltungsrats der Stadtcasino Baden AG auf Dividendenausschüttung dann übersteuern, wenn er Gründe sähe, dass das Ausschütten einer Dividende die Fortführung der Stadtcasino Baden AG gefährden würde. Die finanzielle Lage der Stadtcasino Baden AG zeigt keine solchen Anzeichen.

Ein generelles Dividendenverbot bei Gesuchen um Kurzarbeitsentschädigung hat das Bundesparlament abgelehnt.

* * * * *